

## **Änderung der Landessatzung**

Die Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der Partei DIE LINKE wird im § 21 – Zusammensetzung und Wahl des Landesausschusses – wie folgt geändert:

### § 21 (2)

- a) Dem Landesausschuss gehören mit beratender Stimme zwei Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. im Landtag von Sachsen-Anhalt und ein Mitglied der Landesgruppe Sachsen-Anhalt der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag an.
- b) Diese Mitglieder werden durch das jeweilige Gremium bestimmt.

### § 21 (4) streichen

### §21 (5)

Die Mitglieder werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren bestellt. Das Amt der Mitglieder beginnt mit dem erstmaligen Zusammentreten des Landesausschusses und endet mit dem Zusammentreten des Landesausschusses der folgenden Wahlperiode. Für die Mitglieder sind auch Ersatzmitglieder zu bestellen.